

# Vergabebericht der Stadt Nordhausen für das Jahr 2025



## Inhaltsverzeichnis

### **Einleitung**

- 1. Grundlagen**
- 2. Vergaberechtliche Grundsätze**
- 3. Vergabearten**
- 4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**
- 5. Gesamtdarstellung Vergaben**
  - 5.1 Anzahl der Vergaben**
  - 5.2 Erteilte Aufträge nach Auftragsvolumen**
  - 5.3 Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung Theater sowie Umgestaltung Blasiikirchplatz**
- 6. Gesamtauftragswerte nach Regionen**
- 7. Entwicklung des Auftragsvolumens**
- 8. Gesetzliche Grundlagen (zusammengefasst)**

## Einleitung

Mit diesem Bericht wird über die Vergabetätigkeit der Stadt Nordhausen im Haushaltsjahr 2025 berichtet.

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Beschaffungen sowie zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Märkten und Festen sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt der Stadt Nordhausen abzuwickeln. Ausgenommen hiervon sind Beschaffungen unterhalb einer Schwelle von 15.000 Euro (brutto), diese obliegen dem jeweiligen Fachamt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Freiberufliche Leistungen (z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen), deren geschätzter Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (netto) liegt, können gemäß GWB und VgV grundsätzlich in einer Verhandlungsvergabe vergeben werden.

Das Fachamt ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eigenverantwortlich tätig, bis zu einem Wert von 100.000 Euro (netto).

**Bei EU-weiten Verfahren** ist die Verfahrensart bzw. das Vergabeverfahren mit der Vergabestelle nach der VgV abzustimmen.

Im Haushaltsjahr **2025** erteilte die Stadt Nordhausen Zuschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **14,73** Mio. Euro.

Insgesamt wurden **82** Ausschreibungsverfahren durch die Vergabestelle bearbeitet, von denen **5** wegen Unwirtschaftlichkeit, keinem Angebot oder nicht wertbaren Angeboten wieder aufgehoben werden mussten. **5** Verfahren wurden im Haushaltsjahr **2024** ausgeschrieben und im Jahr 2025 die entsprechenden Zuschläge erteilt. Bei **2** Verfahren wurde im Haushaltsjahr **2025** die Ausschreibung begonnen, die Zuschlagserteilung soll im Haushaltsjahr **2026** erfolgen.

**25** Zuschläge wurden an in der Region Nordhausen ansässige Unternehmen erteilt, welches einem Anteil von **31 %** aller Zuschläge, mit einem Auftragsvolumen von rund **5** Mio. Euro entspricht. **51** Vergaben und damit knapp **64 %** aller Zuschläge, verblieben mit einem Volumen von **9,8** Mio. Euro im Freistaat Thüringen.

Einen hohen Anteil aller Vergabeentscheidungen nimmt der Baubereich (VOB) ein, so erfolgten allein **27** Zuschläge im Jahr 2025 im Baubereich (national sowie europaweit). Davon gingen **11** Aufträge an Unternehmen mit Sitz im Landkreis Nordhausen mit einem Auftragsvolumen von rund **3,46** Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von **38 %** des insgesamt vergebenen Auftragsvolumens in Höhe von ca. **9,16** Mio. Euro im VOB – Bereich.

### **1. Grundlagen**

Die kreisangehörige Stadt Nordhausen benötigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Beschaffung bestimmter Leistungen (Bau-, Liefer-, Dienst- sowie freiberuflicher Leistungen) durch die Beauftragung von Dritten. Der Einkauf solcher Leistungen unterliegt dem Vergaberecht. Das Ziel ist eine effektive Bedarfsdeckung, wobei die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel besonders wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind.

### **Rechtsgrundlagen**

Der Begriff „Vergaberecht“ umfasst alle Vorschriften und Regelungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese regeln das Verfahren, welches beim Einkauf von Gütern und Leistungen für die öffentliche Hand zu beachten ist. Ein neues und modernes Vergaberecht soll dabei durch ein transparentes Vergabeverfahren sicherstellen, dass die Vergabe öffentlicher

Aufträge fair und effizient unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 12, 29 GemHV-Doppik) erfolgt. Es sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung bzw. des Diskriminierungsverbots, der Transparenz und der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an geeignete Bieter einzuhalten.

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl EU-Verordnungen, Bundesgesetze, Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften gehören. Ein einheitliches Vergaberecht existiert somit im nationalen Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe bundesweit nicht. Die Stadt Nordhausen hat im nationalen Bereich, das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVwöA) zusätzlich zur VOB, UVgO, VgV und GemHV-Doppik zu beachten.

Das Vergaberecht in Deutschland ist unterteilt in ein **nationales Vergabeverfahren** und in ein **europaweites Vergabeverfahren**.

Der geschätzte Auftragswert (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) gibt an, welches Vergabeverfahren die Stadt Nordhausen anzuwenden hat und welche Rechtsgrundlage bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist.

Die sogenannten Schwellenwerte werden durch Rechtsverordnung von der EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt. Für das Jahr 2025 lag der maßgebliche EU-Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.538.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei je 221.000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer). Wird der geschätzte **Gesamtauftragswert** (beinhaltet die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrages, alle Lose und zzgl. eventueller Optionen) überschritten, findet nicht mehr das nationale Vergaberecht Anwendung, sondern das europaweite Vergabeverfahren. Für das Jahr 2026 liegen die Schwellenwerte für Bauleistungen bei 5.404.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 216.000 Euro.

Bei den Ausschreibungen bzw. Vergaben, waren nachfolgende Gesetze bzw. Verordnungen für das Jahr 2025 zu beachten.

#### für Bauleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 5.538.000,00 Euro GWB, VgV, VOB/A-EU
- bis 5.538.000,00 Euro und ab 75.000,00 € VOB/A, ThürVgG, ThürVwöA
- bis 75.000,00 Euro VOB/A

#### für Liefer- und Dienstleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 30.000,00 Euro UVgO, ThürVgG, ThürVwöA
- bis 30.000,00 Euro UVgO

#### für Planungsleistungen, freiberufliche Leistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 30.000,00 Euro ThürVgG, ThürVwöA

## 2. Vergaberechtliche Grundsätze

Gemäß § 97 GWB unterliegt das Vergabeverfahren folgenden Grundsätzen:

**Transparenz:** Der Grundsatz der Transparenz wird u.a. durch die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Dokumentation über den Verfahrensablauf in der Verfahrensakte erreicht. In Anwendung der §§ 20 VOB/A ff und der UVgO sowie § 8 VgV ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

**Wettbewerb:** Jedem Bewerber ist ein freier Zugang zum Verfahren zu gewähren, alle Angebote der Bieter sind zu berücksichtigen. In einem formalen Verfahren soll möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung anzubieten, deshalb genießt die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor allen anderen Vergabeverfahren.

**Gleichbehandlung:** Alle Bieter/Bewerber sind gleich zu behandeln. So müssen beispielsweise Informationen, welche sich im Rahmen des Verfahrens ergeben unverzüglich allen Bietern/Bewerbern mitgeteilt werden.

**Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit:** Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei der niedrigste Angebotspreis nicht allein entscheidend sein muss. Soll nicht allein der niedrigste Angebotspreis den Zuschlag erhalten, muss eine entsprechende Bewertungsmatrix vorgegeben werden.

**Gebot der Eignung:** Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

**Berücksichtigung mittelständischer Interessen:** Die Interessen mittelständischer Unternehmen sind vornehmlich zu berücksichtigen, deshalb müssen öffentliche Aufträge in Form von Losen vergeben werden.

## 3. Vergabearten

Bei der Wahl der Vergabeart muss der Grundsatz beachtet werden, dass die öffentliche Ausschreibung Vorrang hat:

### **Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)**

Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das offene Verfahren ist der Regelfall. Dies bedeutet, dass eine andere Verfahrensart nur gewählt werden darf, wenn die dafür in den Vergabe- und Vertragsordnungen jeweils geregelten Ausnahmetatbestände vorliegen, in § 24 ThürGemHV-Doppik, Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA (ThürStAnz Nr. 41/2014 S. 1299).

In der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen geregelt. Sie werden hauptsächlich im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (TW) nach §17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 VgV vergeben.

Bei dieser Verfahrensart können beliebig viele Unternehmen Angebote abgeben und am Wettbewerb teilnehmen. Durch die Wettbewerbsteilnahme ist zu erwarten, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, d.h. welches am wirtschaftlichsten ist, den Zuschlag erhält.

Für Öffentliche Ausschreibungen gilt die Bekanntmachungspflicht.

Die Bekanntgabe und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt bei der Stadt Nordhausen über das Internetportal [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de).

Dieses Portal wurde durch die Stadt Nordhausen gewählt, da es die Bekanntgaben gleichzeitig auf den Plattformen:

- [www.serviceportal.thueringen.de](http://www.serviceportal.thueringen.de) (gefordert nach ThürVwöA)
- [www.bund.de](http://www.bund.de) (gefordert nach UVgO, bei Bekanntgaben auf Internetportalen) und
- <https://ted.europa.eu/TED> (Vorgabe nach RL 2014/24/EU)

bereitstellt.

Die Öffentliche Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei einer europaweiten Vergabe dem sogenannten „**Offenen Verfahren (OV)**“.

#### **Beschränkte Ausschreibungen (BA)**

Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Eine **beschränkte Ausschreibung** mit Teilnahmewettbewerb ist ein zweistufiges Verfahren. Wird ein Teilnahmewettbewerb der beschränkten Ausschreibung vorgeschaltet, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Aus den eingehenden Bewerbungen um die Teilnahme werden, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, die geeignetsten Bieter ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Die beschränkte Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei der europaweiten Vergabe dem sogenannten „**Nichtoffenen Verfahren (NOV)**“.

#### **Verhandlungsvergabe (VvG)**

Bei der Verhandlungsvergabe werden Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Da diese Verfahrensart nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden ist, kann beispielsweise mit dem Bieter über den Leistungsinhalt verhandelt werden. Es müssen drei bis fünf Angebote abgefordert werden, es sei denn die Lieferung oder Leistung lässt nur wenige Anbieter zu, § 1 Abs. 2 S.2 ThürVgG.

Die Verhandlungsvergabe bei der nationalen Vergabe entspricht bei der europaweiten Vergabe dem sogenannten „**Verhandlungsverfahren (VV)**“

#### **4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist eine gerichtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens auf Veranlassung des Bewerbers/Bieters grundsätzlich nur bei Überschreitung der Schwellenwerte des Thüringer Vergabegesetzes möglich.

Übersteigt der voraussichtliche Gesamtauftragswert bei Bauleistungen 150.000 Euro bzw. Dienstleistungen und Lieferungen 50.000 Euro, ist die **Vergabekammer des Freistaats Thüringen** Nachprüfungsbehörde bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren (gemäß § 14 ThürVgG).

Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist im nationalen Bereich kein weiteres Rechtsmittel möglich.

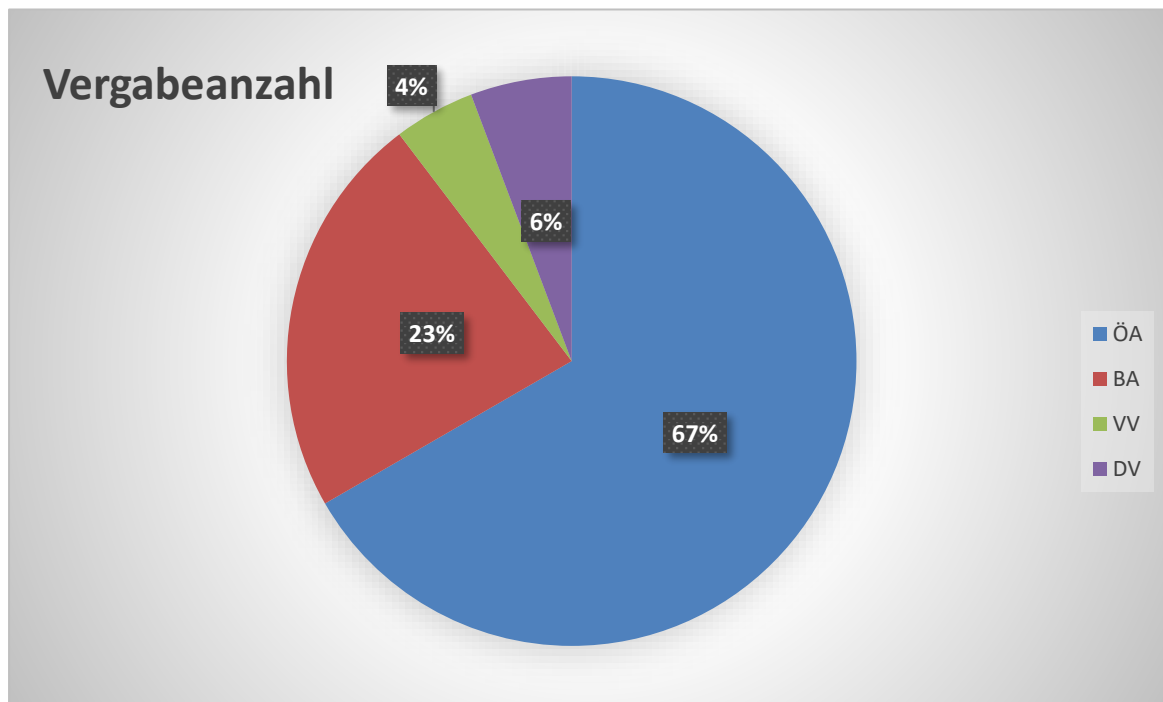
Der Rechtsschutz im europaweiten Verfahren ist im 4. Teil, Kapitel 2 der VgV geregelt. Der erstinstanzliche Rechtsschutz wird in diesem Fall ebenfalls von der Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Landesverwaltungsamt gewährt. Diese Entscheidungen der Vergabekammer können die Bieter beim Thüringer Oberlandesgericht in Jena bzw. nachfolgend beim Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

## 5. Gesamtdarstellung Vergaben der Stadt Nordhausen nach Art, Anzahl, VOB und UVgO

### 5.1 Anzahl der Vergaben

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **82** Vergaben durch die Vergabestelle der Stadt bearbeitet, davon:

- 58** – Öffentliche Ausschreibungen (ÖA) und offene Verfahren (VgV, VOB-EU)
- 20** – Beschränkte Ausschreibungen (BA)
- 4** – Verhandlungsverfahren (VVg)
- 5** – Direktvergaben



Die **82** Vergaben wurden unterteilt in:

<b>24</b>	Bauvergaben (VOB)
<b>28</b>	Vergaben für Lieferungen und Leistungen (UVgO)
<b>23</b>	EU-weite Vergabeverfahren gemäß VgV
<b>3</b>	freiberufliche Leistung
<b>4</b>	Konzessionsvergaben

## 5.2 Erteilte Aufträge Auftragsvolumen

Das **Gesamtauftragsvolumen** der **80** Zuschläge durch die Vergabestelle lag im Jahr 2025 bei ca. **14,7** Mio. Euro.

### Auftragsvolumen:

- VOB:	9.163.536,10 Euro
- UVgO:	1.400.314,06 Euro
- europaweite Vergabeverfahren (VgV):	3.822.980,92 Euro
- Freiberufliche Leistungen:	348.284,24 Euro

### 5.3 Baumaßnahmen Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen sowie Umgestaltung Blasiikirchplatz

Ein Schwerpunkt der Vergaben im Jahr 2025 lag im Bereich der Baumaßnahmen für die Generalsanierung und Erweiterung des Theaters Nordhausen und der Umgestaltung des Blasiikirchplatzes.

Für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters Nordhausen wurden **14** Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 4.736.000 € erteilt. Davon wurden fünf Lose im Jahr 2024 ausgeschrieben, die Zuschlagserteilung erfolgte im Jahr 2025.



Theaterbaustelle innen (Foto: Stadtverwaltung Nordhausen)

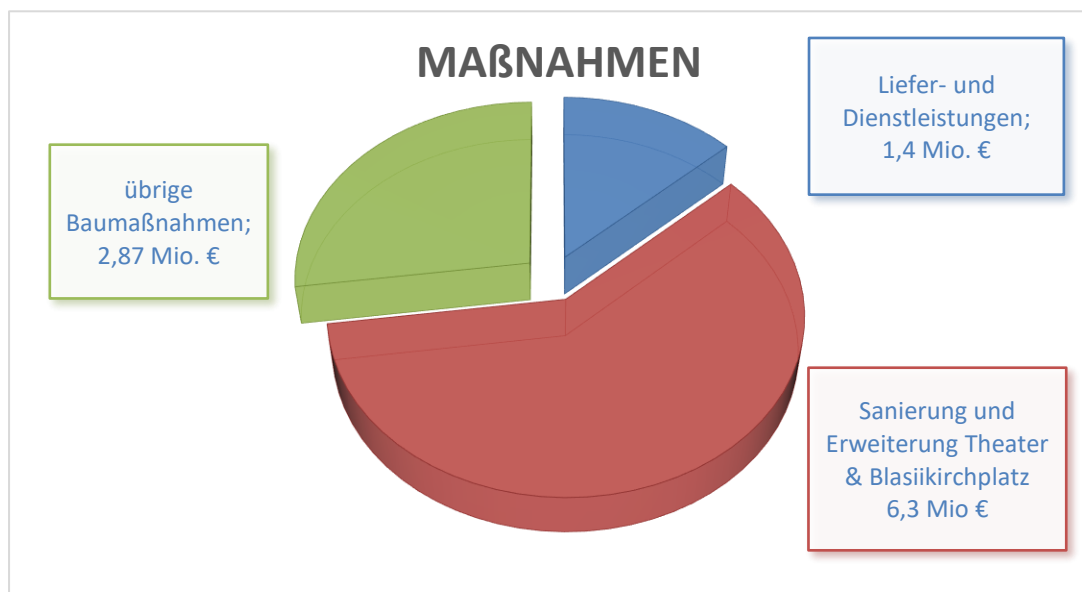


Theaterbaustelle außen (Foto: Stadtverwaltung Nordhausen)

Für den 2. Teilbauabschnitt des 3. Bauabschnittes der Baumaßnahme Umgestaltung Blasiikirchplatz, südlich der Blasiikirche, ist die Ausschreibung und Vergabe im Jahr 2025 abgeschlossen worden. Die Auftragssumme belief sich auf 1,56 Mio. Euro. Der Baustart in diesem Bereich wird im März 2026 erfolgen, an den nun fertigen Abschnitt anschließend. Wie im 1. Teilbauabschnitt ist der Stadtentwässerungsbetrieb mit der Erneuerung seiner Infrastruktur eingebunden. Neben der Erneuerung der Platzoberfläche werden zwei neue Brunnen errichtet. Zum einen ist es der Pferdebrunnen, der in Nachempfindung an den dort historisch vorhandenen Brunnen, gegenüber der Marktpassage in der Nähe der Lutherfigur entstehen wird. Zum anderen soll auch am jetzigen Ort des Märchenbrunnens ein neuer Brunnen entstehen.



Blasiikirchplatz 2. Teilbauabschnitt beginnt im Jahr 2026 (Foto: Stadtverwaltung Nordhausen)



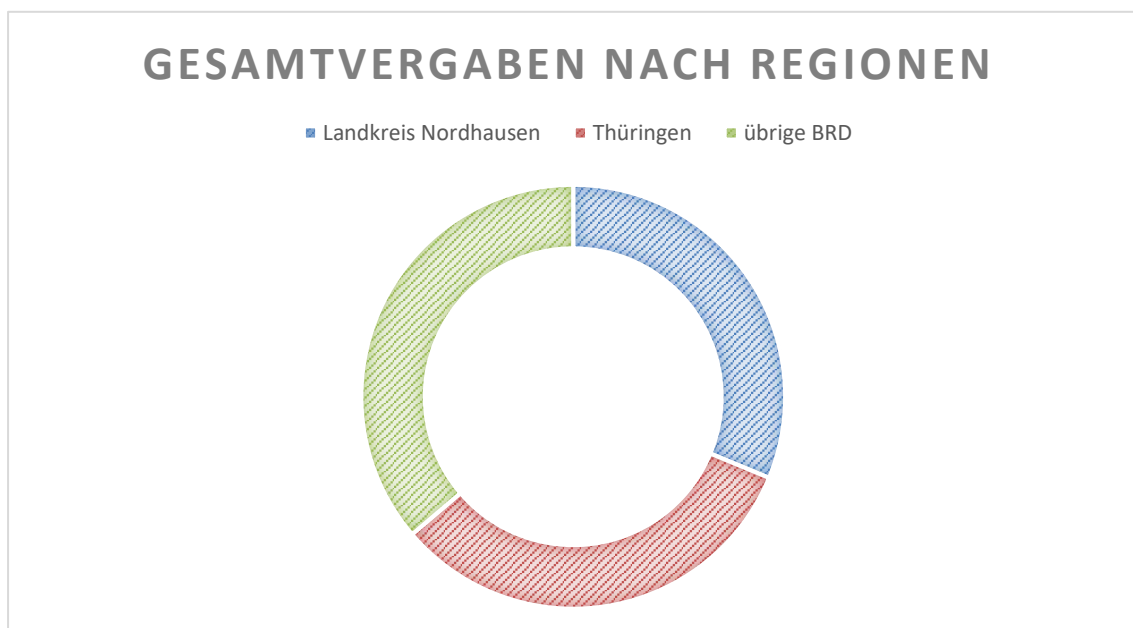
## 6. Gesamtauftragswerte national nach Regionen

Im Jahr 2025 sind durch die Vergabestelle der Stadt 80 Vergabeentscheidungen für alle Vergabeverfahren bearbeitet worden. Nachfolgend wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Zuschlagserteilung nach den Regionen **Landkreis Nordhausen (inkl. Stadt Nordhausen)**, **Thüringen** und **übrige Bundesrepublik** dargestellt.

Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
VOB	12	7	8
%-Anteil VOB	44,45	25,92	29,62

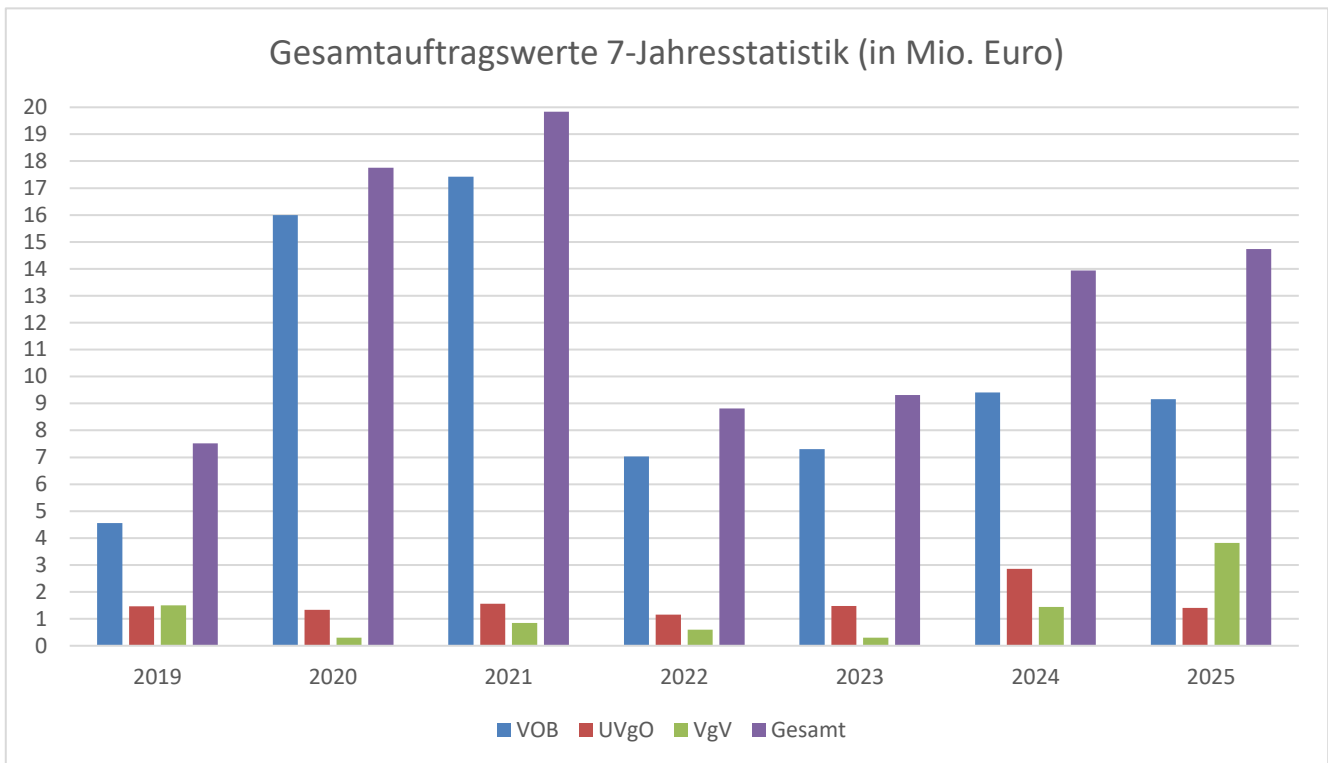
Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
UVgO	7	9	8
%-Anteil UVgO	29,16	37,5	33,33

Von den **80** Zuschlagserteilungen gingen **25** Zuschlüsse (**31 %**) an Bieter im Landkreis Nordhausen und trugen damit zur Wertschöpfung in der Region bei. **64 %** der Vergaben (**51**) verblieben im Freistaat Thüringen.



## 7. Entwicklung des Auftragsvolumens

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Auftragswerte in den Jahren 2019 bis 2025, unterteilt in Baumaßnahmen (VOB), Liefer- und Dienstleistungen (UVgO), europaweite Vergaben (VgV) und den Gesamtwert in Mio. Euro.



## **8. gesetzliche Grundlagen**

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabetätigkeit sind eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen zu beachten und anzuwenden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst.

### **europaweite Vorschriften:**

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/168 der Kommission zur Festlegung der technischen Spezifikation der „Internet Engineering Task Force

### **nationale Vorschriften:**

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

### **Landesvorschriften:**

- Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

### **Vorschriften der Stadt Nordhausen:**

- Hauptsatzung der Stadt Nordhausen
- Dienstanweisung Nr. 04/2024 Vergabe

### **Fotos:**

- Stadtverwaltung Nordhausen

Dieser Bericht wurde erstellt durch die Vergabestelle der Stadt Nordhausen.

Nordhausen, März 2026